

DER BÜRGERMEISTER  
DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN

Wien, 3. Juni 2004

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Zu Ihrer Anfrage betreffend die Leistungen der Stadt Wien den Denkmalschutz und die Gestaltung des Wiener Stadtbildes teile ich Folgendes mit:

Mit dem Prädikat Weltkulturerbe für die gesamte Wiener Innenstadt hat die UNESCO nicht zuletzt den Wiener Bemühungen um den pfleglichen Umgang mit dem Baurerbe ein großes Lob ausgesprochen.

Wenn in der Anfrage von „spektakulären“ Fehlern der Stadtregierung im Besonderen um das Projekt Wien-Mitte die Rede ist, darf darauf verwiesen werden, dass sich die Stadtplanung in der dafür entscheidenden Phase in den Händen eines ÖVP-Stadtrates und Vizebürgermeisters befand, während das neue Projekt Weltkulturerbe kompatibel ist. Auch die heute so kritisierten Dachausbauten wurden in dieser Ära genehmigt.

Zu Punkt 1.

Seitens der Magistratsabteilung 19 wurden in den letzten Jahren unter anderem folgende, umfangreiche Arbeitsschritte zur Bewahrung der wertvollen Bausubstanz eingeleitet:

Beginnend 1997 wurde eine flächendeckende Gebäudeinventarisierung von großen Teilen des dicht bebauten Stadtgebietes und der Ortskerne von Wien eingeleitet. Bei

dieser Inventarisierung wurde die Bausubstanz einer Bewertung unterzogen und daraus auch weitere Gebiete für nähere Untersuchungen im Hinblick auf eventuell neue Schutzzonen vorgeschlagen. Die diesbezüglichen Untersuchungen laufen zur Zeit parallel mit den Überarbeitungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Es wurden hierbei seit 1998 17 neue Schutzzonen festgelegt sowie für unzählige Schutzzonen Modifikationen vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Hochhauskonzepts für Wien ist zur Zeit auch ein Sichtachsenplan in Ausarbeitung, welcher auch historische Sichtachsen beinhaltet und so für Neubaufälle im Nahbereich von stadtbildprägenden Gebäuden (z.B. Kirchen und Denkmäler) eine Überprüfungsgrundlage darstellt.

Im Zusammenhang mit der Auszeichnung des Wiener Zentrums als Weltkulturerbegebiet werden zur Zeit der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für den Bezirk neu überarbeitet und hierbei bestandsorientierte Bebauungsbestimmungen festgelegt.

Zu Punkt 2.

Die Magistratsabteilung 19 nimmt im Baubewilligungsverfahren die Position eines Gutachters ein. Eine negative Begutachtung eines Bauvorhabens führt zu einer Ablehnung der Baubewilligung. Ein dominanterer Stellenwert ist nicht möglich.

Zu Punkt 3.

Sowohl das Bundesdenkmalamt als auch die Magistratsabteilung 19 Architektur und Stadtgestaltung versuchen ein flächendeckendes Informationsnetz aufzubauen bzw. zu ergänzen, welches die Wertigkeit von historischen Objekten erfassen soll.

Das seitens der Magistratsabteilung 19 aufgebaute Schutzzoneninventarisations-system ermöglicht eine scharfe Umgrenzung von schutzwürdigen Ensembles.

Außerhalb von Schutzzonen ist nach den Bestimmungen der Wiener Bauordnung für Gebäudeabbrüche keine Bewilligung erforderlich. Die zuständige Magistratsabteilung 19 steht in regen Kontakt mit dem Bundesdenkmalamt, wobei laufend aktuelle Fälle erörtert werden.

Zu Punkt 4.

Seitens der Magistratsabteilung 19 werden dem Fachbeirat Bauprojekte von stadtgestalterisch hoher Relevanz vorgelegt. Der Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung ist im Zuge des Genehmigungsverfahrens in die Erstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Fachbeirat daran interessiert ist, die festgelegten Anliegen der Stadtplanung - dies impliziert Stadterhaltung und Stadtentwicklung - zielgenau umzusetzen.

Zu Punkt 5.

In diesem Zusammenhang ist auf einige Großprojekte zu verweisen, die auch international Anerkennung gefunden haben. So wurden die Wiener Gasometer in einer Form revitalisiert, die einerseits die Erhaltung der historischen Bausubstanz und damit dieses eindrucksvollen Industriedenkmal zuließ, andererseits eine neue Nutzung, nämlich eine Wohnverbauung in Verbindung mit einer modernen, zukunftsweisenden Architektur ermöglichte. Ein weiteres Beispiel ist das Museumsquartier, wo unter hohem finanziellen Einsatz die Bausubstanz saniert und mit einer künstlerischen Nutzung und moderner Architektur verbunden wurde.

Aber nicht nur mit Großprojekten, sondern auch ganz besonders im Bereich der Wohnhaussanierung unternimmt die Stadt Wien enorme Anstrengungen zur Erhaltung und Verbesserung der für Wien typischen Stadtstruktur und damit des Stadtbildes. Seit Gründung des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds vor 20 Jahren erfolgte mit Mitteln der Wohnbauförderung die Sanierung von 4.300 Häusern mit insgesamt rund 210.000 Wohnungen. Darunter befinden sich auch zahlreiche Gemeindebauten der Zwischenkriegszeit. Derzeit befinden sich 410 Häuser

mit rund 26.700 Wohneinheiten im Sanierungsstadium. Für heuer sind € 207 Mio. für die Sanierungsförderung von Wohnhäusern mit insgesamt 10.000 Wohnungen budgetiert.

Selbstverständlich sollen diese Sanierungsaktivitäten auch in Zukunft auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Dazu ist es aber erforderlich, dass im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen auch seitens des Bundes die Wohnbauförderung unangestastet bleibt.

Darüber hinaus werden jährlich an rund 60 historisch und architektonisch wertvollen Objekten Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten durchgeführt, die mit Mitteln des Wiener Altstadterhaltungsfonds gefördert werden.

Zu Punkt 6.

Die Wiener Bauordnung legt fest, dass mindestens 10% des Bauplatzes von jeder ober- und unterirdischen Bebauung frei bleiben muss und nicht versiegelt werden darf.

Eine Bebauungsfestlegung „G“ bestimmt z.B., dass diese Flächen gärtnerisch auszugestalten sind. Diese Bebauungsbestimmung wird in der Regel und insbesondere in dichtbebauten Gebieten für die Hofbereiche festgelegt.

Zu Punkt 7.

Diese Überlegungen sind im Detail anhand der jeweiligen Bauvorhaben zu klären. Im Wesentlichen wird diese Intention durch die im Baubewilligungsverfahren involvierte Magistratsabteilung 19 Architektur und Stadtgestaltung transportiert. Diese wird durch den Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung unterstützt.

Zu Punkt 8.

Wettbewerbe zeigen zu gestellten Architekturfragen unterschiedliche Lösungsvarianten. Dieser direkte Vergleich erweitert den Entscheidungsspielraum für konkrete Bauprojekte und ist als Instrument zur Qualitätssicherung zu sehen.

Seitens der Stadtplanung wurden speziell zu diesem Thema „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben“ ausgearbeitet und im Rahmen der Werkstattberichte veröffentlicht.

Seitens der Magistratsabteilung 19 werden auch Wettbewerbe privater Bauträger logistisch unterstützt.

Zu Punkt 9.

Aufbauend auf den Inventarisierungsergebnissen von großen Teilen des dicht bebauten Stadtgebietes sowie den Ortskernen wird in den nächsten Jahren parallel zu den Ausarbeitungen von neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen das jeweils zu bearbeitende Gebiet auch von der Magistratsabteilung 19 auf eventuell neue Schutzzonen bzw. Schutzzonenmodifikationen hin überprüft.

Zu Punkt 10.

Im Wesentlichen wird diese Bewusstseinsbildung durch die im Baubewilligungsverfahren involvierte Magistratsabteilung 19 Architektur und Stadtgestaltung transportiert werden. Diese wird durch den Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung unterstützt.

Darüber hinaus gilt es diese Grundhaltung an die Bürger und die Bauwirtschaft zu transportieren. Dies geschieht durch Diskussionen, Publikationen und Ausstellungen.

Mit besten Grüßen



Dr. Michael Häupl

Herrn  
Klubobmann  
Gemeinderat Dr. Matthias Tschirf  
ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien